

Presseerklärung der Bürgerinitiative Fluglärm Junker Gengenbach

Hubschrauberflugplatz direkt neben Wohngebieten in Gengenbach geplant – Anwohner sind strikt dagegen

In Gengenbach hat eine Privatfirma einen Antrag für einen Hubschrauberlandeplatz direkt neben Wohngebieten eingereicht. Die davon massiv betroffenen Anwohner protestieren auf das Schärfste und sind verärgert über das Verhalten der Stadt.

Die Firma „Junker“ aus Nordrach hat eine luftverkehrsrechtliche Genehmigung für den uneingeschränkten Betrieb eines neuen Hubschrauberlandeplatz mit einem weiteren Abstellplatz für Hubschrauber auf einem Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet „Kinzigpark II“ in Gengenbach beantragt. Dieser Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe der Wohngebiete „Am Amselberg – Binzmatt“. Entgegen dem bisher entstandenen Eindruck enthält der Antrag weder Einschränkungen für die zulässige Zahl der Flüge tagsüber noch ist ein Nachtflugverbot erwähnt. Die Firma Junker führt dafür einen dringenden Bedarf des Unternehmens an. Die Firma betreibt zwei Hubschrauber und hat auch firmeneigene Flugzeuge.

Mit einem solchen Hubschrauberflugplatz direkt im Gewerbegebiet sind die Anwohner in den benachbarten Wohngebieten und vor allem in den am Amselberg extra festgesetzten ruhigen Wohngebieten nicht einverstanden. Solche Hubschrauberflüge direkt bei und über den Wohnhäusern führen zu massiven zusätzlichen Lärmbelastungen, die zu dem schon vorhandenen Lärm von den Straßen, von den Zügen und von den Gewerbebetrieben noch hinzukommen. Vorgesehen sind war An- und Abfluglinien in Nord-Süd-Richtung. Da die Hubschrauber gegen den Wind landen müssen, müssen sie jedoch wegen des oft vorherrschenden Westwindes regelmäßig direkt über die Wohngebiete anfliegend von Osten her landen.

Das von der Firma bei der Behörde eingereichte Schallimmissionsgutachten geht lediglich von durchschnittlich zwei bis drei Flugbewegungen pro Tag aus und legt deswegen für die verkehrsreichsten sechs Monate lediglich insgesamt 400 Flugbewegungen zugrunde. Schon bei mehr als fünf Flugbewegungen täglich, das heißt bei drei Starts- und Landungen pro Tag, liegen stattdessen mehr als 1.000 Flugbewegungen im halben Jahr vor. Da keine Beschränkungen beantragt sind, wären sogar zehn Flugbewegungen oder mehr täglich zulässig. Die Angaben des Unternehmens zur betrieblichen Notwendigkeit lassen zudem befürchten, dass auch Flüge bereits morgens vor 6 Uhr und abends nach 22 Uhr während des Nachtzeitraums stattfinden sollen. Der Tageszeitraum beginnt um 6 Uhr und endet erst um 22 Uhr. In dieser Zeit kann uneingeschränkt geflogen werden. Das gilt auch für Wochenenden und Sonn- und Feiertage. Die vorgelegten Schalluntersuchungen

legen dies so jedoch nicht zugrunde. Die dortige Behauptung, es lägen nur geringfügige und unterhalb relevanter Lärmpegel liegende Beeinträchtigungen für die umliegenden Wohngebiete vor, ist deshalb nicht zutreffend.

Nachdem nun die beauftragte fachliche und juristische Prüfung vorliegt und fristgerecht Einwendungen der Anwohner bei dem Regierungspräsidium Freiburg als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht wurden, sind die Anwohner entsetzt darüber, dass der Stadtrat von Gengenbach das Einvernehmen zu einem solchen Hubschrauberlandeplatz für ein privates Unternehmen erteilt hat. Nach dem von der Stadt Gengenbach für diesen Bereich beschlossenen Bebauungsplan ist ein solcher Hubschrauberlandeplatz dort nicht zulässig. Das steht zudem in Widerspruch dazu, dass die Stadt in den umliegenden Gebieten, insbesondere „Am Amselberg – Binzmatt“ Bebauungspläne für besonders ruhige Wohngebiete aufgestellt hat und sogar nun auch noch ein neues Wohngebiet „Spöcke I“ in unmittelbarer Nähe des Hubschrauberlandeplatzes plant und den Bebauungsplan dazu kurzfristig beschließen möchte. Die Zulassung des Hubschrauberlandeplatzes würde dazu führen, dass die bislang in der Umgebung zulässigen Wohnnutzungen in manchen Bereichen künftig nicht mehr zulässig wären.

Die Anwohner können auch nicht nachvollziehen, warum ein solcher Hubschrauberlandeplatz in unmittelbarer Nähe zu den Wohngebieten so dringend notwendig sein soll und warum die Stadt Gengenbach dies befürwortet. Es gibt den Flugplatz Offenburg in lediglich 10 km Entfernung und den Flughafen Lahr in rund 24 km Entfernung, der uneingeschränkt für die Hubschrauberflüge genutzt werden kann. Außerdem gibt es einen Hubschrauberlandeplatz am Firmengelände der Firma Junker in Nordrach, 20 Autominuten von Gengenbach entfernt.

Die Anwohner haben das Regierungspräsidium aufgefordert, ihre berechtigten Interessen zu berücksichtigen und den privaten Hubschrauberlandeplatz nicht zu genehmigen.

V.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Dirk Knop, Ortenberger Str. 47, 777654 Offenburg
Für die Bürgerinitiative Fluglärm Junker Gengenbach